



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von Sauerstoff einschl. Füllwerk (Sauerstoff),
Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen
sowie Anlage zur Lagerung von Acetylen

vom 04.08.2020

Betreiber: Air Products GmbH
An der Kost 3
45527 Hattingen

Die Firma Air Products GmbH betreibt am Standort in Hattingen, An der Kost 3 u. a. eine Anlage zur Lagerung von Sauerstoff einschl. Füllwerk (Sauerstoff) mit einer Lagerkapazität von 1.145 Tonnen, eine Anlage zur Lagerung von Acetylen, eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen sowie eine Luftzerlegungsanlage (nicht genehmigungsbedürftig im Sinne des BImSchG).

Die o.g. Anlage zur Lagerung von Sauerstoff einschl. Füllwerk (Sauerstoff) gehört zu den unter Nr. 9.3.2 im Anhang 1 i. V. mit Anhang 2 (Nr. 4) zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von Acetylen gehört zu den unter Nr. 9.3.2 im Anhang 1 i. V. mit Anhang 2 (Nr. 16) zur 4. BImSchV genannten Anlagen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen gehört zu den unter Nr. 9.1.1.2 im Anhang 1 zur 4. BImSchV genannten Anlagen.

Datum der Überwachung:	04.06.2020
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16 Personenstd.
Gesamtaufwand:	25 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen (Dez. 53, Dez. 52 AwSV)
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Themenbereiche Umweltmanagement, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Belange der 42. BImSchV überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen sowie den Checklisten: Umweltmanagement, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen / AwSV, 42.BImSchV

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel:
Anlage zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen ohne sekundäre Barriere (5 IBC's ohne Auffangvorrichtung)

Veranlasste Maßnahmen: Mängel wurden inzwischen beseitigt (geeignete Rückhaltevorrichtung)

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.